

## ANHANG 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN Vom 18.03.2026

- 1. Anwendungsbereich dieser Allgemeinen Bestimmungen**
- 1.1 Der Kunde verpflichtet sich zu den Services und Allfunds Tech Solutions zur Bereitstellung der Services wie in diesen allgemeinen Bestimmungen (die "**Allgemeinen Bestimmungen**"), in Verträgen, in die diese Allgemeinen Bestimmungen durch Bezugnahme integriert werden, sowie in Zusatzvereinbarungen (sofern vorhanden) und Anhängen, die durch Bezugnahme darin ebenfalls integriert wurden, beschrieben.
- 1.2 Diese Allgemeinen Bestimmungen sowie der Vertrag (inklusive seiner Anhänge) und die Zusatzvereinbarungen (sofern vorhanden) werden zusammen als die "**Vereinbarung**" bezeichnet.
- 1.3 Sollten Bestimmungen dieser Dokumente zueinander im Widerspruch stehen, gilt die folgende Rangordnung: die Zusatzvereinbarungen, der Vertrag (inklusive seiner Anhänge) und diese Allgemeinen Bestimmungen.
- 1.4 Die Vereinbarung ist der vollständige und ausschliessliche Vereinbarungstext über die betreffende Angelegenheit. Mit Ausnahme der in Ziffer 29 festgehaltenen Regeln, gelten zusätzliche Bestimmungen, die gegebenenfalls in einer Bestellung, einem anderen Dokument oder einer mündlichen Äusserung enthalten sind, nicht als Änderung der Vereinbarung, es sei denn, es wird eine entsprechende Zusatzvereinbarung unterzeichnet.
- 1.5 Jede Partei bestätigt und gewährleistet, dass sie zum Abschluss der Vereinbarung bevollmächtigt und befugt ist.
- 1.6 Die Parteien vereinbaren, dass sie den Vertrag sowie die Zusatzvereinbarungen und Anhänge in jedem Land erfüllen können, in denen lokale Gesellschaften von Allfunds Tech Solutions existieren, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Leistungen im Rahmen der Vereinbarung, darunter die Erbringung von Dienstleistungen, Support-Aktivitäten, Verwaltungstätigkeiten und die Rechnungserstellung, von solchen lokalen Gesellschaften von Allfunds Tech Solutions erbracht werden können.
- 1.7 Diese Allgemeinen Bestimmungen gelten für:
- alle Services, die dem Kunden von oder im Auftrag von Allfunds Tech Solutions im Rahmen der Vereinbarung erbracht werden, einschliesslich der über die Systeme und Infrastruktur von Allfunds Tech Solutions erbrachten Services;
  - sofern nicht anders vereinbart, zusätzliche oder ersetzende Services, welche basierend auf aktuellen und künftigen Ausschreibungen und Angebote von Allfunds Tech Solutions erbracht werden, sowie sämtliche Transaktionen und Übereinkommen, die sich aus solchen Ausschreibungen und Angeboten ergeben.
- Die Services, sonstigen Services und Transaktionen werden im Vertrag und in den zwischen den Parteien abgeschlossenen Zusatzvereinbarungen und Anhängen näher beschrieben.
- 1.8 Definitionen: Die folgenden definierten Begriffe haben in der Vereinbarung die jeweils nachstehende Bedeutung (die Vereinbarung kann jedoch an anderer Stelle weitere definierte Begriffe enthalten).

Definierter Begriff	Bedeutung
Verbundenes Unternehmen	Ein Unternehmen, das eine Partei direkt oder indirekt kontrolliert, von einer Partei direkt oder indirekt kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle einer Partei steht. Dabei gilt, dass ein Unternehmen ein anderes kontrolliert, wenn es aufgrund des Eigentums an stimmberechtigten Titeln, durch Vertrag oder auf sonstige Weise befugt ist, die Geschäftsführung oder die Geschäftspolitik dieses Unternehmens durch Anweisungen zu bestimmen oder bestimmen zu lassen.
Vereinbarung	Diese Allgemeinen Bestimmungen sowie der Vertrag (inklusive seiner Anhänge) und die Zusatzvereinbarungen (sofern vorhanden).
Geschäftseinheit	Ein Segment eines Unternehmens – auch Department, Division oder Funktionsbereich genannt – oder einer gesamten Unternehmensorganisation, das nicht in Segmente unterteilt ist, die gleichen Geschäftstätigkeiten ausführt und die gleichen Aktivitäten und Unterlagen hat.

Vertrag	Jeder Vertrag, in den diese Allgemeinen Bestimmungen durch Bezugnahme integriert werden, sowie Zusatzvereinbarungen (sofern vorhanden) und Anhänge, die durch Bezugnahme darin ebenfalls integriert wurden.
Konkurrent	Eine Drittpartei, die wesentlich im Geschäftsbereich der Integration und des Managements von Daten innerhalb von digitalen Lösungen und der Entwicklung und des Betriebs von solchen digitalen Lösungen für Finanzinstitute und andere Unternehmen und deren Kunden tätig ist und dabei Finanzinformationen aus unterschiedlichen Quellen (z. B. von Börsen, Datenlieferanten, News- und Ratingagenturen) diesen Kunden bereitstellt.
Zusammengesetzte Daten ( <i>Composite Data</i> )	Daten, welche aus den Services zusammengesetzt sind und sich einfach anhand der Originaldaten identifizieren lassen bzw. eine Rekonstruktion in die Originaldaten oder Originalquelle ermöglichen.
Daten	Finanzinformationen wie unter anderem Markt-, Referenz-, und Ereignisdaten, historische Kurse und Wirtschaftsberichte, aber auch abgeleitete und kalkulierte Daten, regulatorische Informationen, Nachrichten, Analysen, Portfolio- und Watchlist-Daten, die dem Kunden im Rahmen der digitalen Lösungen von Allfunds Tech Solutions geliefert werden, wie im Vertrag sowie den Zusatzvereinbarungen und Anhängen näher beschrieben
Datenlieferanten	Unternehmen, die wesentlich im Geschäftsbereich des Sammelns, Aggregieren und Normalisieren von Finanzinformationen von verschiedenen Quellen, insbesondere von Dateneigentümern, tätig sind und diese Finanzinformationen an Dritte liefern.
Abgeleitete Daten ( <i>Derived Data</i> )	Daten, die vollständig oder teilweise auf Basis von Daten erstellt, validiert oder berechnet oder die mit Daten verglichen wurden und die sich nicht einfach anhand der Originaldaten identifizieren lassen und keine Rekonstruktion der Originaldaten oder Originalquelle erlauben.
Anfangslaufzeit	Die im Vertrag festgelegte Erstlaufzeit der Vereinbarung.
Rechte am geistigen Eigentum	Urheberrechte jeglicher Art überall auf der Welt und unabhängig von ihrer Eintragung, darunter: Urheberrechte, Rechte an Datenbanken, Patente, Markenzeichen, Musterrechte und Domainnamen, Dienstleistungszeichen, Handels- oder Firmennamen, Geschäfts- oder Firmenwerte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Know-how oder sonstige Rechte am geistigen Eigentum oder gewerbliche Urheberrechte, die für Finanzinformationen, Dokumente, Logos, Services, Produkte, Soft- oder Hardware, Applikationen, Solutions, Quellcode, Widgets oder Websites gelten (einschliesslich des Erscheinungsbildes ( <i>look and feel</i> ) einer Website).
Nicht-Display Daten	Daten, die nicht zum Zweck ihrer Anzeige ( <i>display</i> ) oder Verteilung via Applikationen wie Algorithmus-Applikationen oder ein Solution Provider Business abgerufen oder verwendet werden. Diese Definition kann auch im Kontext einer Lizenzkategorie verwendet werden.
Nicht-Professioneller Benutzer	Ein Benutzer, der die folgenden Bedingungen erfüllt: Eine natürliche Person (d.h. keine Firma, Gesellschaft oder andere Organisation, die sich gegebenenfalls im Besitz dieser natürlichen Person befindet oder anderweitig mit ihr verbunden ist), welche (i) die Services nur persönlich und für private Zwecke nutzt, beispielsweise zur Verwaltung ihres privaten Vermögens; (ii) die Services nicht für den gewerblichen Wertschriftenhandel, die Verwaltung der Vermögenswerte Dritter, für ihre Geschäftsaktivitäten mit einem Kreditinstitut, einem Finanzdienstleister oder einem anderen Dritten verwendet, der einer eidgenössischen, inländischen oder ausländischen Bank-, Börsen-, Handels- oder Anlageaufsicht untersteht; (iii) nicht als Anlageberater, Vermögensverwalter oder Broker-Dealer tätig ist; (iv) nicht als professioneller Wertschriftenhändler bei einer Wertschriftenbehörde, einer Rohstoff- oder Terminkontraktbörse oder als Anlageberater, Vermögensverwalter oder Broker-Dealer bei einer internationalen, staatlichen oder nationalen Börse, einer Aufsichtsbehörde, einem Fachverband oder einem fachlichen Gremium registriert oder qualifiziert ist und (v) die Services nicht auf andere Weise für die Zwecke Dritter nutzt oder zugänglich macht.
Auslagerung ( <i>Ausgelagert oder Outsourcing</i> )	Eine Vereinbarung, mit welcher der Kunde nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Allfunds Tech Solutions einen Dritten damit beauftragt, (i) die Computersysteme oder Betriebsumgebungen, in welche die Services geliefert werden; und/oder (ii) Geschäftsprozesse oder -funktionen im Auftrag des Kunden oder gemeinsam mit dem Kunden (innerhalb oder ausserhalb des Betriebsgeländes) zu betreiben oder zu verwalten.
Partei und Parteien	Der Kunde und Allfunds Tech Solutions werden zusammen als Parteien und einzeln als Partei bezeichnet.
Dateneigentümer	Aktien- und Rohstoffbörsen, Branchenunternehmen, spezialisierte Datenanbieter, Wirtschaftsnachrichtenagenturen und andere Datenquellen.
Professioneller Benutzer	Ein Benutzer, der die Kriterien eines Nicht-Professionellen Benutzers nicht erfüllt.

Redistribution (wobei Weiterverteilung, Weiterverbreitung, Vertrieb, Weiterverkauf und Wiederverkauf dieselbe Bedeutung haben)	Eine Vereinbarung, mit welcher der Kunde die Services ausserhalb der autorisierten Organisation(en) seiner juristischen Einheit weitergibt/vertreibt oder weiterverteilt, sei es an seine Kunden oder andere Benutzer, Organisationen oder juristische Einheiten, darunter Internet-Webhosting und cloudbasierte Services. Die genauen Merkmale der erlaubten Formen der Redistribution werden im Vertrag und in den Zusatzvereinbarungen und Anhängen beschrieben.
Services	Die digitalen Lösungen, die Bereitstellung von Daten, Dienstleistungen, Produkte, Feeds, Software, Hardware und Applikationen, die dem Kunden von oder im Auftrag von Allfunds Tech Solutions geliefert werden, wie im Vertrag sowie den Zusatzvereinbarungen und Anhängen näher beschrieben.
Allfunds Tech Solutions	Die Allfunds Tech Solutions Gesellschaft, die auf Seite 1 des Vertrags aufgeführt wird.
Kunde	Die Person, Unternehmung, Gesellschaft oder andere Organisation, die als Kunde im Vertrag genannt ist.
Verwendung, Nutzung oder Nutzungsfälle ( <i>use cases</i> )	Nutzung, Verteilung, Verarbeitung und Speicherung der Services sowie Zugang zu den Services. Der Klarheit halber: Eine solche Verwendung oder Nutzung ist nur gemäss den in der Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen erlaubt.
Benutzer	Benutzer bezeichnet eine Person, Unternehmung, Gesellschaft oder andere Organisation, die vorbehaltlich der Bestimmungen der Vereinbarung berechtigt ist, Zugang zu den Services zu erhalten.
Verwendungsdeklaration	Ein vom Kunden an Allfunds Tech Solutions übermitteltes Dokument, das die Verwendung und Verteilung der Services gemäss den mit Allfunds Tech Solutions getroffenen Übereinkommen detailliert beschreibt und das entsprechend den Bestimmungen der Vereinbarung gelegentlich überprüft und geändert wird.

## 2. Art, Inhalt und Umfang der Services

- 2.1 Allfunds Tech Solutions räumt dem Kunden, während der im Vertrag vereinbarten Laufzeit, das begrenzte, nicht ausschliessliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Services ausschliesslich gemäss den näheren Ausführungen und wie ausdrücklich in der Vereinbarung erlaubt in Anspruch zu nehmen. Allfunds Tech Solutions überträgt keine Rechtsansprüche oder Eigentumsrechte an irgendeinem Teil der Services auf den Kunden oder auf Dritte.
- 2.2 Allfunds Tech Solutions liefert die Services gemäss den Bestimmungen der Vereinbarung. Falls angemessen, werden Art, Inhalt und Umfang der Services zusätzlich in separaten Handbüchern (*manuals*), Dokumenten oder technischen Spezifikationen definiert, die dem Kunden durch schriftliche oder elektronische Benachrichtigung (zum Beispiel in Form einer Benachrichtigung im jeweiligen Service-Tool) zur Verfügung gestellt werden. Diese Handbücher, Dokumente und technischen Spezifikationen sind integrierter Bestandteil der Beschreibung der Services.
- 2.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Verwendung und Interpretation der bereitgestellten Services Fachkompetenz und die Fähigkeit zur Bewertung der Services erfordert. Allfunds Tech Solutions, ihre Verbundenen Unternehmen, Datenlieferanten, Dateneigentümer und operativen Partner sind weder für die Auswahl der Services und der damit erzielten Resultate noch für alle auf Basis der Services gegebenen Empfehlungen oder erstellten

Prognosen, vertretenen Meinungen, durchgeführten Handlungen oder getroffenen Massnahmen verantwortlich; unabhängig davon, ob der Kunde die Services selbst analysiert oder – mit oder ohne Genehmigung – von einem Dritten analysieren lässt. Allfunds Tech Solutions und ihre Verbundenen Unternehmen bieten keinerlei Rechts-, Compliance-, Finanz-, Anlage-, Steuer- oder sonstige Beratung an. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sich mit den geltenden Gesetzen, Verordnungen, Bestimmungen und Erlassen vertraut zu machen und diese angemessen zu bewerten und umzusetzen. Die Verwendung der Services erfolgt auf eigene Verantwortung des Kunden.

## 3. Einhaltung der Anforderungen der Datenlieferanten und Dateneigentümer

- 3.1 Die Lieferung, Verwendung und Verbreitung der Daten unterliegen den fortlaufenden Genehmigungen durch die Datenlieferanten und Dateneigentümer sowie den von den Datenlieferanten und Dateneigentütern definierten Bedingungen und Richtlinien, inklusive deren Änderungen und Aktualisierungen. Der Kunde ist sich bewusst und erklärt sich damit einverstanden, dass Allfunds Tech Solutions diese Bedingungen und Richtlinien der Datenlieferanten und Dateneigentümer einhalten und, wo anwendbar, auch dem Kunden auferlegen muss. Allfunds Tech Solutions wird den Kunden über die Genehmigungen, Bedingungen, Richtlinien, Instruktionen und andere

- durch die Datenlieferanten und Dateneigentümer auferlegten Verpflichtungen (inklusive deren Änderungen und Aktualisierungen) durch angemessene vorgängige Mitteilung informieren, sofern möglich und soweit sie Allfunds Tech Solutions bekannt sind. Der Kunde bleibt jedoch jederzeit allein verantwortlich, sich über diese Genehmigungen, Bedingungen, und Richtlinien zu informieren, um allen seinen Verpflichtungen gegenüber Datenlieferanten und Dateneigentümern nachzukommen.
- 3.2 Gewisse Datenlieferanten und Dateneigentümer verlangen möglicherweise einen direkten Vertrag zwischen ihnen und dem Kunden, bevor Allfunds Tech Solutions die Daten von diesem Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer liefern kann. Der Kunde hat Allfunds Tech Solutions aufzuzeigen, dass er einen entsprechenden Vertrag mit dem betreffenden Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer hat (zum Beispiel indem er Allfunds Tech Solutions eine Kopie der schriftlichen Genehmigung des Datenlieferanten und/oder Dateneigentümers zukommen lässt). Allfunds Tech Solutions ist berechtigt, die Datenlieferanten und Dateneigentümer selber zu kontaktieren, um nach der Bestätigung eines gültigen Vertrags oder Genehmigung zu fragen.
- 3.3 Falls ein Datenlieferant und/oder Dateneigentümer, der Allfunds Tech Solutions direkt oder indirekt Daten liefert, Allfunds Tech Solutions anweist, den Kunden vom Erhalt der Daten vollständig oder teilweise auszuschliessen, ist Allfunds Tech Solutions berechtigt, ohne Haftung gegenüber dem Kunden gemäss den Anweisungen dieses Datenlieferanten und/oder Dateneigentümers zu handeln und die Lieferung der betroffenen Daten sofern möglich nach angemessener schriftlicher Benachrichtigung oder – auf Anweisung des Datenlieferanten und/oder Dateneigentümers – unverzüglich einzustellen.
- 3.4 Falls der Kunde mit einem Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer ein direktes Abkommen über die Verwendung, Verteilung und Redistribution, über Rechte am geistigen Eigentum und andere Rechte im Hinblick auf Abgeleitete Daten abgeschlossen hat, haben die Bestimmungen einer solchen Abmachung im Hinblick auf die Daten dieses Datenlieferanten und/oder Dateneigentümers Vorrang gegenüber der Vereinbarung, und Allfunds Tech Solutions übernimmt für diese Daten keine Verpflichtung oder Haftung, ausser die Verpflichtung, diese Daten zu liefern, soweit sie Allfunds Tech Solutions zur Verfügung stehen. Der Kunde hat Allfunds Tech Solutions über das Bestehen einer solchen Abmachungen und ihre relevanten Bestimmungen zu informieren und stimmt zu, dass sie unter Umständen von Allfunds Tech Solutions mit dem Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer validiert werden müssen, bevor sie im Rahmen der Vereinbarung Gültigkeit haben.
- 3.5 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Allfunds Tech Solutions in dem Masse, wie dies von den Datenlieferanten und/oder Dateneigentümern zur Einhaltung der geltenden Prüf- und Reportingpflichten gefordert wird, bestimmte Informationen zur Verwendung der Services (zum Beispiel Namen und Anzahl der Benutzer) oder zu Verstössen gegen die Vereinbarung an die Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer weitergeben kann, und dass Allfunds Tech Solutions hiermit autorisiert wird, diese Informationen gegenüber den Datenlieferanten und/oder Dateneigentümern offenzulegen. Der Kunde gewährleistet, dass ihm alle gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungen vorliegen, um diese Informationen offenzulegen, und dass Zustellung und Offenlegung dieser Informationen im Einklang mit allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen erfolgt. Allfunds Tech Solutions kann bestimmte Informationen im Zusammenhang mit der Verwendung der Services für interne Statistiken und die Entwicklung von Services nutzen, ohne sie jedoch Drittparteien offen zu legen.
- 4. Recht auf Nutzung der Services**
- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Services nur in der in der Vereinbarung definierten Art und Weise und zu dem darin festgelegten Zweck zu nutzen. Jede andere Nutzung ist nicht erlaubt. Diejenigen Verbundenen Unternehmen des Kunden, welche berechtigt sind (sofern welche berechtigt sind), die Services im Einklang mit der Vereinbarung zu nutzen, sind im Vertrag aufgeführt.
- 4.2 Wenn nicht im Vertrag etwas anderes vereinbart wurde, ist es dem Kunden nicht gestattet, Hinweise auf bestehende Rechte an den Services zu verändern oder nicht anzugeben, zur Erstellung abgeleiteter Werke zu verwenden, zurückzuentwickeln, zu reproduzieren, zu kopieren, durch Screen Scraping auszuwerten, zu decompilieren oder zu deassemblieren, zu spiegeln, zu umrahmen, zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen oder sie Dritten auf andere Weise zur Verfügung zu stellen. Die Services dürfen nicht für illegale Zwecke verwendet werden.
- 4.3 Die Services dürfen nicht ausserhalb der juristischen Einheit des Kunden und ausserhalb seines im Vertrag festgelegten Nutzungsfalls verbreitet oder zur Verfügung gestellt werden. Die Verbreitung oder Bereitstellung der Services über das Internet (zum Beispiel über eine geschlossene Benutzergruppe, über das öffentliche Internet oder über cloudbasierte Dienste) ist nur im Rahmen der vertraglich gestatteten Nutzung erlaubt.
- 4.4 Sofern nicht vertraglich ausdrücklich vereinbart, ist der Kunde nicht zur Redistribution der Services berechtigt, darf Dritten (einschliesslich Kunden) keine Redistributionsrechte gewähren, und darf mit

- Ausnahme von Netzbetreibern Dritten nicht erlauben, den Kunden bei der Lieferung und Verarbeitung der Services in irgendeiner Form zu unterstützen.
- 4.5 Die Einspeisung und Speicherung der Services in den eigenen Systemen und Applikationen des Kunden und die Verwendung der Services für die Wertschriftenverwaltung sowie interne Analysen und Reports im Tagesgeschäft (zum Beispiel die Speicherung der Daten im System des Kunden und ihre Verwendung als Grundlage für seine Wertschriftenverwaltung und/oder die Bewertung der Daten in internen Reports) sind dem Kunden nur gestattet, sofern vertraglich ausdrücklich vereinbart.
- 4.6 Die unternehmensinterne Display-Anzeige der Services sowie regelmässige interne Abfragen (Beispiel: Die Services werden in das System des Kunden für die unternehmensinterne Display-Anzeige integriert und internen Benutzern zur Verfügung gestellt) sind dem Kunden nur gestattet, sofern vertraglich ausdrücklich vereinbart.
- 4.7 Die Verwendung der Services in Outsourcing-Systemen und - Applikationen (etwa ihre Verwendung für die Weiterverarbeitung im System eines Outsourcing-Partners, der im Auftrag des Kunden oder gemeinsam mit dem Kunden tätig ist) ist dem Kunden nur gestattet, sofern vertraglich ausdrücklich vereinbart. Ein Hosting der Services (Beispiel: die Services werden in der eigenen Infrastruktur des Kunden gespeichert und verarbeitet und für die Verwendung durch Dritte zur Verfügung gestellt) ist nur erlaubt, sofern und soweit durch Allfunds Tech Solutions erlaubt und, falls notwendig, die Zustimmung der jeweiligen Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer vorliegt.
- 4.8 Die Verwendung der in den Services enthaltenen Daten durch den Kunden für Reports an seine Kunden und Aufsichtsbehörden, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Kunden für seine Kundenkonten und ergänzt durch die Daten des Kunden, ist gestattet, sofern seine Kunden nur innerhalb ihrer eigenen Portfolios auf die Services zugreifen können (d.h., seinen Kunden und Aufsichtsbehörden ist der Zugriff auf die Services gestattet – einschliesslich Online-Abfragen –, der Zugang bleibt jedoch auf die Wertschriften im jeweiligen Portfolio beschränkt und die Verwendung der Services beschränkt sich auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Kunden für seine Kundenkonten). Der Zugriff auf die vollständige Datenbank und andere Services ist nur gestattet, sofern vertraglich ausdrücklich vereinbart. Darüber hinaus gelten möglicherweise Einschränkungen der Datenlieferanten und Dateneigentümer.
- 4.9 Die Verwendung historischer Daten (darunter Tabellen, Initial Load, Nachrichten, historische Kurse) darf nur gemäss den Bestimmungen der Vereinbarung erfolgen und ist nur dem Kunden gestattet, sofern nicht anders vereinbart.
- 4.10 Falls der Kunde die Services dazu verwendet, (i) einen konsolidierten Informations-Feed zu befüllen (*populate*), zu bereinigen (*cleanse*) oder zu validieren; oder (ii), vorbehaltlich der schriftlichen Genehmigung durch Allfunds Tech Solutions, und falls notwendig durch die Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer, Abgeleitete Daten (*Derived Data*) oder Zusammengesetzte Daten (*Composite Data*) zu erzeugen, unterliegt das gesamte Ergebnis dieses Prozesses ebenfalls den Bestimmungen der Vereinbarung. Die Verwendung eines solchen konsolidierten Feeds muss separat mit Allfunds Tech Solutions und den Datenlieferanten und/oder Dateneigentümern vereinbart werden.
- 4.11 Die Verwendung von Nicht-Display Daten unterliegt den Genehmigungen und Bedingungen des jeweiligen Datenlieferanten und/oder Dateneigentümers, ist möglicherweise mit zusätzlichen Gebühren verbunden und ist nur zulässig, sofern diese Verwendung im Vertrag festgehalten ist.
- 5. Initial Loads**
- 5.1 Gewisse Services können die Lieferung von Daten in der Form eines Initial Loads zwecks Befüllung der Datenbank des Kunden (*populate*) erfordern. Anschliessende Bestellungen zusätzlicher bzw. erweiterter Daten können auch in der Form eines Initial Loads geliefert werden. Die Gebühren für die Initial Loads oder wiederholte Lieferung von Initial Loads, welche aufgrund von Übergabefehlern oder Infrastrukturproblemen aufseiten des Kunden fehlschlagen, werden im Vertrag aufgeführt.
- 6. Testversionen**
- 6.1 Vorbehaltlich der Erfüllung der Anforderungen der Datenlieferanten und Dateneigentümer und den Bestimmungen der Vereinbarung sowie der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Allfunds Tech Solutions kann der Kunde weitere Services von Allfunds Tech Solutions für vier (4) aufeinanderfolgende Wochen testen. Falls ein Datenlieferant und/oder Dateneigentümer keine Tests erlaubt, sind seine Daten dabei auszuschliessen, und wenn ein Datenlieferant und/oder Dateneigentümer nur Testphasen von weniger als vier (4) aufeinanderfolgenden Wochen gestattet, ist auf seine Daten die kürzere Frist anzuwenden. Wenn ein Datenlieferant und/oder Dateneigentümer Gebühren für die Test(s) erhebt, sind diese Gebühren vom Kunden zu tragen.
- 6.2 Jede Verlängerung der Testphase bedarf der vorherigen Genehmigung durch Allfunds Tech Solutions und den relevanten Datenlieferanten und/oder

- Dateneigentümer. Benutzer denen über die vierwöchige (4-wöchige) Testphase hinaus Zugriff auf die Services gewährt wird, werden zu Abrechnungszwecken als Benutzer betrachtet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 7. Technische und sicherheitsrelevante Pflichten**
- 7.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Übermittlung und/oder der Zugang zu den Services über (nicht geschützte) öffentliche Einrichtungen oder Telekommunikationseinrichtungen (beispielsweise über das Internet) erfolgen kann, die von Dritten betrieben werden. Allfunds Tech Solutions verwendet verschiedene Technologien, inklusive E-Mail und von Drittparteien betriebene Cloud-Services, um Dokumente, E-Mails und Informationen aufzubewahren und mit dem Kunden und Drittparteien im Einklang mit der Vereinbarung auszutauschen.
- 7.2 Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung aller angemessenen technischen und sicherheitsrelevanten Richtlinien und Zugangsprotokolle, die Allfunds Tech Solutions für den Fernzugriff auf ihre Systeme gelegentlich festlegt.
- 7.3 Der Kunde stellt Allfunds Tech Solutions die Informationen und Unterstützung, welche zur Erbringung und Bereitstellung der Services notwendig sind, zur Verfügung; jedoch nur, soweit Allfunds Tech Solutions diese Informationen nach vernünftigem Ermessen für die Erbringung der Services benötigt und vorbehaltlich der angemessenen Sicherheitsvorschriften. Der Kunde ist nach zumutbaren Kräften bestrebt, die Services durch die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen vor Offenlegung, Zugriff, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch durch unbefugte Dritte zu schützen. Sollten die Services nach Lieferung vollständig oder teilweise zerstört oder beschädigt werden oder verloren gehen, stellt Allfunds Tech Solutions diese Services gemäss zwischen den Parteien zu vereinbarenden Konditionen erneut zur Verfügung.
- 7.4 Wenn die Nutzung der Services durch einen Benutzernamen und ein Passwort ermöglicht werden, die von oder im Auftrag von Allfunds Tech Solutions bereitgestellt wurden, ist der Zugang ausschliesslich auf die in der Vereinbarung genehmigten berechtigten Benutzer beschränkt und die Verwendung eines Benutzernamens durch mehr als einen Benutzer (zum Beispiel in einem Benutzerpool) ist nicht gestattet. Allfunds Tech Solutions räumt dem Kunden die erforderlichen Berechtigungen für die Verwendung eines Benutzernamens ein und stellt genehmigten Benutzern die entsprechenden Passwörter zur Verfügung. Zusätzlichen Benutzern ist der Zugang zu den Services und ihre Verwendung nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Allfunds Tech Solutions gestattet; zudem werden die Gebühren angepasst, um dieser Verwendung Rechnung zu tragen. Dem Kunden und den Benutzern ist es ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Allfunds Tech Solutions nicht gestattet, Passwörter offenzulegen oder Dritten (einschliesslich anderen Benutzern) in irgendeiner Form Zugang zu den Services zu gewähren. Der Kunde verpflichtet sich, die Passwörter nicht offenzulegen oder zu missbrauchen, und muss diese Verpflichtung auch den Benutzern auferlegen. Ist dem Kunden bekannt, dass ein Passwort verloren gegangen oder gestohlen worden ist, oder sollte die Möglichkeit bestehen, dass es in irgendeiner Form missbraucht wird, informiert der Kunde Allfunds Tech Solutions unverzüglich.
- 7.5 Entscheidet sich der Kunde dafür, den Zugang zu den Services oder Teilen davon – die von Allfunds Tech Solutions oder über einen vorab genehmigten Dritten bereitgestellt werden – für bestimmte, jedoch nicht für alle Benutzer einzuschränken, müssen alle Systeme oder Software- Applikationen, die der Kunde oder Dritte verwendet, um den Zugang zu diesem Teil der Services (oder allen Services) einzuräumen oder zu verweigern, die betreffenden Benutzer jederzeit daran hindern, auf dem Kunden bereitgestellte Services zuzugreifen, für die diese Benutzer keine Zugangsrechte haben. Solche Systeme oder Software-Applikationen müssen Reports generieren, deren Format von den Systemen der Allfunds Tech Solutions lesbar sind, mit dem zuvor mit Allfunds Tech Solutions vereinbarten Inhalt und Häufigkeit generiert werden, und welche gemäss den Bestimmungen in Ziffer 11 auditfähig sein müssen. Anderenfalls muss der Kunde sämtliche Gebühren zahlen und nicht nur die Gebühren des Teils der Services, welche tatsächlich abgefragt werden.
- 8. Verwendung und Wartung von Software und Hardware**
- 8.1 Die Verwendung und Wartung der Software und Hardware, die gegebenenfalls von oder im Auftrag von Allfunds Tech Solutions zur Verfügung gestellt wird, unterliegt allen anwendbaren spezifischen Bedingungen, die im Vertrag und in den Zusatzvereinbarungen und Anhängen festgelegt sind.
- 8.2 Sofern nicht ausdrücklich genehmigt, ist es dem Kunden nicht gestattet, Programme oder Programmmodule von den Servern und Systemen von Allfunds Tech Solutions herunterzuladen oder mithilfe von Reverse-Engineering-, Reverse-Assembly- oder Reverse-Compilation-Verfahren oder anderen Umwandlungsverfahren wieder in Quellcode zu konvertieren.
- 8.3 Der Kunde trägt die Verantwortung für die Beschaffung, Installation, Funktionsweise, Wartung und Verwendung sowie für den Betrieb der Infrastrukturen

- (zum Beispiel Internetverbindung, Hardware, Software, Modems und Übertragungsequipment), die für die Services erforderlich, aber nicht Bestandteil der Services sind. Der Kunde kann für den Erhalt, die Verarbeitung und die Verwendung der erbrachten Services seine eigene Hard- und Software oder die Hard- und Software Dritter verwenden, sofern diese Hard- und Software mit den Services kompatibel ist. Der Kunde hat zudem sicherzustellen, dass die Nutzung dieser Infrastruktur, Hardware und Software keine Störungen oder Beeinträchtigungen der Systeme oder Telekommunikationseinrichtungen von Allfunds Tech Solutions bewirkt. Falls die vom Kunden bereitgestellte Infrastruktur, Hardware und Software Störungen oder Beeinträchtigungen verursacht, wird Allfunds Tech Solutions von ihren Pflichten und ihren gegebenenfalls übernommenen Gewährleistungen und Garantien befreit.
- 8.4 Der Kunde bemüht sich nach zumutbaren Kräften darum, die Infrastruktur, Hardware und Software, welche die Services enthalten oder Zugang zu diesen ermöglichen, vor Verlust, Diebstahl und Zugriff durch unbefugte Parteien oder Missbrauch zu schützen und ihre korrekte Funktionsweise zu gewährleisten.
- 9. Verfügbarkeit, Änderungen, Unterbrechungen und Aussetzung der Services**
- 9.1 Die Verfügbarkeit der verschiedenen Servicekomponenten kann sich bei den einzelnen Services und/oder Datenlieferanten und/oder Dateneigentümern unterscheiden. Allfunds Tech Solutions übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Garantie dafür, dass für jeden Service alle Elemente verfügbar sind oder bereitgestellt werden.
- 9.2 Soweit die Bereitstellung der Services unter ihrer Kontrolle steht, unternimmt Allfunds Tech Solutions angemessene Anstrengungen, um die Verfügbarkeit der Services während der üblichen Geschäftszeiten an den Märkten und Börsen mit Bezug zu den Services aufrechtzuerhalten; Allfunds Tech Solutions übernimmt diesbezüglich jedoch keinerlei Gewährleistung oder Garantie, sofern nicht vertraglich ausdrücklich vereinbart.
- 9.3 Allfunds Tech Solutions behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Verfügbarkeit der Services wegen technischer Schwierigkeiten oder aus Sicherheitsgründen vorübergehend ganz oder teilweise aufzuheben. Sie wird jedoch angemessene Bemühungen unternehmen, die Services anschliessend so schnell wie möglich wieder bereitzustellen.
- 9.4 Allfunds Tech Solutions und die Datenlieferanten und Dateneigentümer sind jederzeit berechtigt, die Übermittlungs- und Lieferzeiten, die Übermittlungsgeschwindigkeiten, die Protokolle, das Format, die Struktur und den Inhalt der von ihnen bereitgestellten Services nach eigenem Ermessen zu ändern, um (i) technischen Gründen und Sicherheitsgründen Rechnung zu tragen; (ii) von den Datenlieferanten und/oder Dateneigentümern vorgegebene Änderungen oder Änderungen von Gesetzen und Vorschriften zu berücksichtigen (einschliesslich neuer Gesetze und Vorschriften); (iii) sich an höhere Volumen anzupassen; (iv) zuvor nicht enthaltene Services hinzuzufügen; oder (v) nach eigenem Ermessen anderen Gründen Rechnung zu tragen, wobei im Fall des Ermessens von Allfunds Tech Solutions, Allfunds Tech Solutions solche Änderung unter Gleichbehandlung ihrer Kunden durchzuführen hat. Sofern diese Änderungen die grundlegenden Eigenschaften der Services modifizieren, ist der Kunde berechtigt, die betroffenen Services, oder sofern alle Services betroffen sind, die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten ab der Mitteilung der Änderungen von Allfunds Tech Solutions zu kündigen.
- 9.5 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die notwendigen Anpassungen an seiner Infrastruktur, die sich aus diesen Änderungen ergeben. Wo dies möglich und praktikabel ist, stellt Allfunds Tech Solutions Unterstützung in Form von verfügbaren Dokumenten und Spezifikationen (technische Anforderungen) zur Verfügung.
- 9.6 Wenn der Kunde gegen eine wesentliche Bestimmung der Vereinbarung verstösst und (i) falls von Datenlieferanten und/oder Dateneigentümern verlangt, ist Allfunds Tech Solutions berechtigt, die Services ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung oder ab einem anderen von einem Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer vorgegebenen Zeitpunkt zu unterbrechen oder einzustellen – nach vorgängiger Mitteilung, sofern zumutbar –; oder (ii) falls es keine Anweisungen hinsichtlich des Zeitpunkts von den Datenlieferanten und/oder Dateneigentümern gibt, ist Allfunds Tech Solutions berechtigt, die Services zu unterbrechen oder einzustellen wie nachstehend beschrieben; in beiden Fällen ohne Haftung gegenüber dem Kunden. Ohne Einschränkung des Vorstehenden kann dieses Recht ausgeübt werden, wenn der Kunde Allfunds Tech Solutions nicht fristgerecht schriftlich über die Verlängerung der Vereinbarung informiert (sofern die Parteien vereinbart haben, dass die Verlängerung der Vereinbarung eine Vorankündigung erfordert) oder wenn der Kunde die vereinbarten und unbestrittenen Gebühren nicht innerhalb des festgelegten Zeitraums bezahlt oder die Services in einer Weise verwendet, die den Bestimmungen der Vereinbarung zuwiderläuft, und diesen Verstoss nach schriftlicher Benachrichtigung nicht innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen behebt. Zu den weiteren Ansprüchen und Rechten, die Allfunds Tech Solutions geltend machen kann, zählt das Kündigungsrecht

- gemäss Ziffer 30. Allfunds Tech Solutions nimmt die unterbrochenen Services wieder auf, sobald der Kunde die Bestimmungen der Vereinbarung wieder erfüllt, ist jedoch in keiner Weise zu einer Erstattung von Gebühren verpflichtet.
- 9.7 Falls die Services wesentlich von vereinbarten Spezifikationen abweichen, wird sich Allfunds Tech Solutions auf schriftliche Anforderung des Kunden angemessen darum bemühen, die mangelhaften Services zu korrigieren oder zu ersetzen, ist jedoch nicht zu einer Erstattung von Gebühren verpflichtet, sofern vertraglich nicht ausdrücklich vereinbart.
- 9.8 Ausser in Notfällen wird sich Allfunds Tech Solutions in angemessener Weise darum bemühen, über Unterbrechungen und Aussetzungen so früh wie praktisch möglich zu informieren.
- 9.9 Allfunds Tech Solutions, Verbundene Unternehmen, Datenlieferanten und Dateneigentümer sind nicht verantwortlich für Schäden, die aus dem Fall von Force Majeure oder anderen Ursachen resultieren, die nicht durch sie hervorgerufen wurden und die eine Einschränkung oder Unterbrechung des Betriebs der Services mit sich bringen. Während des Anhaltens dieser Situation und in einem angemessenen Zeitraum nach der vollständigen Wiederaufnahme des Betriebs ist Allfunds Tech Solutions von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag befreit. Falls, nach einer Beendigung der die Einschränkung oder Unterbrechung hervorrufenden Ursachen, Allfunds Tech Solutions nach einer angemessenen Zeit nicht in der Lage ist, die Services wieder vollständig zu erbringen, sind beide Parteien berechtigt, den betroffenen Vertrag ohne Frist und ohne weitere Verpflichtungen der anderen Partei gegenüber zu beenden.
- 10. Pflichten des Kunden**
- 10.1 Der Kunde informiert Allfunds Tech Solutions über den Standort der Anschlüsse, Geräte und/oder Terminals, welche die Services empfangen (werden), und die Verwendung der Services mittels Verwendungsdeklaration oder wie von Allfunds Tech Solutions im Vertrag vorgegeben. Richtet der Kunde für einzelne Benutzer einen Fernzugriff auf die Services ein (über ein persönliches Passwort), ist er verpflichtet, Allfunds Tech Solutions über die Anzahl dieser Benutzer zu informieren, sofern vertraglich ausdrücklich vereinbart, es sei denn, der Fernzugriff ist lediglich zu vorab vereinbarten Zwecken der Notfallwiederherstellung oder zu Testzwecken erforderlich. Sind Anschlüsse zu verlagern, setzt der Kunde Allfunds Tech Solutions darüber so bald wie praktisch möglich in Kenntnis; ausgenommen sind dabei Verlagerungen innerhalb derselben Einrichtung. "Innerhalb derselben Einrichtung" schliesst auch Mitarbeitende des Kunden ein, welche via Fernzugriff von zuhause oder temporär von anderen Standorten auf die Systeme des Kunden zugreifen, weshalb solche Verlagerungen nicht zu melden sind.
- 10.2 Im Fall einer elektronischen Dateneinspeisung oder Dateizustellung reicht der Kunde auch eine ausgefüllte und unterzeichnete Verwendungsdeklaration ein oder informiert Allfunds Tech Solutions in einer anderen im Vertrag definierten Weise, in welcher die Nutzung, der Standort und die Verbreitung der Inhalte dieser elektronischen Dateneinspeisung(en) oder Datei(en) aufgeführt sind.
- 10.3 Die Verwendungsdeklaration ist auf Verlangen zu überprüfen und neu zu übermitteln; ihre Überprüfung und erneute Übermittlung ist zudem erforderlich, wenn sich der Status des Kunden gemäss Ziffer 30.7 ändert, sowie bei jeder Änderung der Verwendung der Services oder Änderung der Services. Die Verwendungsdeklaration ist innerhalb von zwanzig (20) Kalendertagen nach Erhalt der entsprechenden Anforderung von Allfunds Tech Solutions an Allfunds Tech Solutions zurückzusenden.
- 10.4 Der Kunde führt angemessen und zeitnah Aufzeichnungen über die Arten der Services sowie die Weise, den Standort (falls zutreffend) und die Anzahl der Benutzer (falls zutreffend), die irgendeinen Teil der Services verwenden. Der Kunde übermittelt die entsprechenden Reports spätestens fünfzehn (15) Kalendertage nach dem Ende jedes Kalendermonats während der Laufzeit der Vereinbarung an Allfunds Tech Solutions und führt darin präzise alle relevanten Informationen auf, die von Allfunds Tech Solutions und/oder den Datenlieferanten und/oder den Dateneigentümern benötigt werden oder gemäss den Bestimmungen des Vertrags erforderlich sind. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch Allfunds Tech Solutions und die relevanten Datenlieferanten und Dateneigentümer.
- 10.5 Der Kunde ist verpflichtet:  
 Allfunds Tech Solutions alle Informationen und alle angemessene Unterstützung zu erbringen, damit Allfunds Tech Solutions die Services entwickeln und betreiben kann;  
 In den bestmöglichen Fristen alle Akzeptanztests durchzuführen und Allfunds Tech Solutions die Akzeptanz der Services schriftlich zu bestätigen;  
 Gemäss den Vorgaben aus dem Vertrag Angaben zu den Datenlieferanten und/oder Dateneigentümern zu machen;  
 Eine einzige Person zu benennen, die für das Einbringen und Aktualisieren von Anforderungen verantwortlich ist;  
 Allfunds Tech Solutions schriftlich jede festgestellte Abweichung von den vereinbarten Services mitzuteilen.

- 11. Prüfung und Aufzeichnungen**
- 11.1 Allfunds Tech Solutions (durch Einsatz eines unabhängigen Prüfers) und/oder die Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer – sofern nicht ein direkter Vertrag zwischen dem Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer und dem Kunden betreffend das Prüfungsrecht des Datenlieferanten und/oder Dateneigentümers vorliegt – sind berechtigt, die Einhaltung der Vereinbarung, oder des Vertrags mit dem relevanten Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer, durch den Kunden ebenso zu überprüfen wie die Richtigkeit aller Informationen, die der Kunde zu melden hat. Allfunds Tech Solutions nimmt eine Prüfung höchstens alle zwölf (12) Monate vor, es sei denn, (i) Allfunds Tech Solutions hat den begründeten Verdacht, oder eine Prüfung führt zu dem Ergebnis, dass der Kunde die Vereinbarung nicht einhält oder (ii) die Prüfung wird von einem Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer verlangt. Dieses Prüfungsrecht erlischt erst drei (3) Jahre nach Beendigung der Vereinbarung (oder des relevanten Teils der Vereinbarung).
- 11.2 Nach angemessener vorgängiger Mitteilung, stellt der Kunde alle relevanten Informationen zur Verfügung und sorgt während den normalen Geschäftszeiten für einen angemessenen Zugang zu den Räumlichkeiten, in denen die Services verwendet werden. Insbesondere ist der Zugang zu Dokumenten, Dateien und Reports zu gewähren, die von verwendeten Autorisierungssystemen oder -prozessen erstellt werden und als Nachweis der Nutzung der Services dienen (*Audit Trail*). Diese Dokumente, Dateien und Reports sind mindestens fünf (5) Jahre lang aufzubewahren. Auf Anfrage des Kunden muss der Datenlieferant und/oder Dateneigentümer oder Prüfer eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen und alle angemessenen Vertraulichkeits- und Sicherheitsvorschriften einhalten, die dem Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer oder Prüfer im Voraus bekanntgegeben wurden. Der Datenlieferant und/oder Dateneigentümer und der Auditor sind nicht berechtigt, Vertrauliche Informationen Allfunds Tech Solutions mitzuteilen, sofern sie nicht die Verwendung der Services betreffen, und die mitgeteilten Informationen unterliegen den Geheimhaltungsbestimmungen dieser Allgemeinen Bestimmungen. Der ordentliche Geschäftsgang des Kunden soll durch die Prüfung nicht beeinträchtigt werden.
- 11.3 Ergibt eine Prüfung, dass eine Nutzung der Services erfolgt, die nicht zwischen den Parteien vereinbart und/oder nicht über die bestehenden Reportingverfahren gemeldet wurde, hat der Kunde nicht gezahlte Gebühren für alle Zeiträume der Nichterfüllung nachzuzahlen.
- 11.4 Jede Partei trägt ihre mit der Prüfung verbundenen Kosten selbst, es sei denn, die vom Kunden zu wenig gezahlten Gebühren belaufen sich auf mehr als 5 Prozent (5%) der Gesamtgebühren; in letzterem Fall zahlt der Kunde auch die angemessenen Prüfungskosten von Allfunds Tech Solutions.
- 12. Gebühren und Aufwendungen**
- 12.1 Die für die Verwendung der Services fälligen Gebühren und Kosten sind in den entsprechenden Verträgen, Zusatzvereinbarungen und Anhängen aufgeführt.
- 12.2 Sofern nicht anders im Vertrag vereinbart, behält sich Allfunds Tech Solutions ausdrücklich das Recht vor, die Gebühren (einschliesslich der Preisstruktur) zu ändern. Mit Ausnahme der entsprechenden Bestimmungen in den Ziffern 12.5 und 12.6 unten sind Gebührenerhöhungen nur gemäss Ziffer 29.1 zulässig, wobei das Kündigungsrecht des Kunden gemäss Ziffer 29.1 auf diejenigen Services beschränkt ist, deren Gebühren angehoben wurden.
- 12.3 Der Kunde hat alle vereinbarten Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Services zu bezahlen, einschliesslich Telekommunikations-, Installations- und Anschlussgebühren (sofern solche anfallen).
- 12.4 Der Kunde zahlt Allfunds Tech Solutions die anfallenden Gebühren in der vereinbarten Höhe, ohne Abzug oder Verrechnung gegebenenfalls anfallender Steuern (zum Beispiel Umsatz-, Vertriebs-, Mehrwert-, Quellen-, Waren- und Dienstleistungssteuer). Der Kunde zahlt sämtliche Steuern, Gebühren und ähnliche staatlichen Abgaben im Zusammenhang mit der Ausführung oder Erfüllung der Vereinbarung oder der Bereitstellung oder Verwendung der Services, mit Ausnahme der Steuern auf den Nettogewinn von Allfunds Tech Solutions.
- 12.5 Die von den Datenlieferanten und/oder Dateneigentümern erhobenen Gebühren sind eigenständig und von den von Allfunds Tech Solutions für die Services erhobenen Gebühren unabhängig und sind vom Kunden zu bezahlen, sofern vertraglich nicht anders vereinbart. Die Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer können mit dem Kunden separat vereinbaren, ihm ihre Gebühren direkt in Rechnung zu stellen. Wenn sich die Gebühren eines Datenlieferanten und/oder Dateneigentümers ändern, hat Allfunds Tech Solutions den Kunden so bald wie praktisch möglich zu benachrichtigen. Solche Änderungen sind für den Kunden im Fall von Gebühren durch Dateneigentümer verbindlich und der Kunde ist zur Zahlung auch dann verpflichtet, wenn er nicht innerhalb der in Ziffer 29.1 festgelegten Frist benachrichtigt wird. Dies berechtigt den Kunden nicht zur Kündigung der Vereinbarung. Der Kunde ist allerdings berechtigt, die

- Nutzung der Daten von dem entsprechenden Dateneigentümer mit einer Frist von einem (1) Monat bzw. mit der von diesem Dateneigentümer festgelegten Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen. Im Fall eines direkten Vertrages zwischen einem Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer und dem Kunden werden Mitteilungen unter dieser Ziffer 12.5 direkt durch den Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer basierend auf den direkten Vertrag erfolgen.
- 12.6 Allfunds Tech Solutions behält sich das Recht vor, sämtliche Gebühren jährlich anzuheben; davon ausgenommen sind die Gebühren von Dateneigentümern gemäss Ziffer 12.5. Die Anhebung erfolgt im Einklang mit der anwendbaren veröffentlichten Inflationsrate oder in Höhe von bis zu fünf (5) Prozent, je nachdem, welche Zahl höher ist, und wird sechzig (60) Kalendertage vorher schriftlich angekündigt. Sofern der Vertrag, die Zusatzvereinbarungen oder Anhänge nichts anderes vorsehen, betreffen die in dieser Ziffer beschriebenen Gebührenanpassungen auch alle Vereinbarungen mit einer Erstlaufzeit von mehr als einem (1) Jahr sowie alle Vereinbarungen mit Pauschalgebühren; diese Anpassungen berechtigen den Kunden nicht zur teilweisen oder vollständigen Kündigung der Vereinbarung.
- 13. Rechnungsstellung und Zahlungsfrist**
- 13.1 Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss den Bestimmungen des Vertrags, der Zusatzvereinbarungen oder Anhänge.
- 13.2 Allfunds Tech Solutions behält sich das Recht vor, dem Kunden gemäss Ziffer 13.1 den von ihm abonnierten Mindestumfang an Services im Voraus in Rechnung zu stellen. Nutzungs- oder volumenabhängige Gebühren sowie Gebühren, welche die im Voraus abgerechneten Beträge übersteigen, werden nachträglich einmal pro Monat in Rechnung gestellt, sofern die Vereinbarung nichts anderes vorsieht.
- 13.3 Wünscht der Kunde von Allfunds Tech Solutions die Bereitstellung von Services, die Investitionen von Allfunds Tech Solutions in Hard- oder Software erfordern oder bei denen es sich um "einmalige" Leistungen handelt, wird Allfunds Tech Solutions die Bezahlung dieser Services im Voraus und gemäss den mit dem Kunden getroffenen Abmachungen verlangen.
- 13.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Software, Hardware oder andere Materialien, Equipment oder Einrichtungen geltend zu machen, die Allfunds Tech Solutions gehören oder von Allfunds Tech Solutions zur Verfügung gestellt wurden.
- 13.5 Alle Rechnungen von Allfunds Tech Solutions, sofern nicht wahrhaft bestritten, sind innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen ab dem auf der Rechnung angegebenen Datum zur Zahlung fällig. Falls der Kunde diese Zahlungsfrist versäumt, ist Allfunds Tech Solutions ohne weitere Ankündigung berechtigt, ab dem Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in Höhe von sechs Prozent (6%) pro Jahr (d.h. 0.5% pro Monat) in Rechnung zu stellen.
- 13.6 Der Kunde ist nur berechtigt, seine Verpflichtungen gegen seine Forderungen aufzurechnen, wenn diese Forderungen schriftlich erhoben und von Allfunds Tech Solutions anerkannt wurden oder wenn ein rechtskräftiger Gerichtsentscheid über sie ergangen ist.
- 14. Unterstützung durch Dritte – Allfunds Tech Solutions**
- 14.1 Allfunds Tech Solutions ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung ihrer Pflichten und Rechte aus der Vereinbarung zu beauftragen; dies entbindet Allfunds Tech Solutions jedoch nicht von ihren Pflichten gemäss der Vereinbarung. Allfunds Tech Solutions hat zu verlangen, dass diese Dritten ähnliche Mechanismen zum Schutz der Vertraulichkeit verwenden, wie sie im Rahmen der Vereinbarung von Allfunds Tech Solutions gefordert werden, und dass entsprechende Datenschutzvereinbarungen vorhanden sind. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Vereinbarung haftet Allfunds Tech Solutions gegenüber dem Kunden für Verstösse dieser Dritten gegen die Vereinbarung. Zur Klarstellung sei betont, dass die vorstehenden Pflichten nicht für Datenlieferanten oder Dateneigentümer oder andere Lieferanten gelten; deren Pflichten werden gegebenenfalls an anderer Stelle geregelt.
- 15. Unterstützung durch Dritte – Kunde**
- 15.1 Vorbehaltlich einer schriftlichen Genehmigung durch Allfunds Tech Solutions und, sofern erforderlich, vorbehaltlich der schriftlichen Genehmigung durch die relevanten Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer, kann der Kunde veranlassen, dass die Services im Zuge einer Auslagerung von Dritten verarbeitet werden, bei denen es sich nicht um Konkurrenten handelt; dabei gewährleistet der Kunde, dass diese Dritten die Bestimmungen der Vereinbarung einhalten, er erlegt ihnen die gleichen Verpflichtungen auf, die für ihn als Kunden gelten, und sorgt dafür, dass entsprechende Datenschutzvereinbarungen vorhanden sind. Die Auslagerung entbindet den Kunden nicht von seinen Pflichten gemäss der Vereinbarung, und der Kunde haftet gegenüber Allfunds Tech Solutions und ihren Verbundenen Unternehmen für Verstösse dieser Dritten gegen die Vereinbarung. Die Genehmigung wird nur für die vereinbarten Services, die Verwendung der Services und die Mitwirkung des Dritten erteilt. Im Fall von Änderungen muss die Zustimmung von Allfunds Tech Solutions und den

- relevanten Datenlieferanten und/oder Dateneigentümern erneut im Voraus eingeholt werden.
- 15.2 Für die Verwendung der Services für Kunden, bei denen es sich um gemeinsame Kunden des Kunden und eines Dritten handelt (zum Beispiel aufgrund einer Kooperationsvereinbarung oder Partnerschaft des Kunden und des Dritten, um diesen Kunden Services anzubieten, in denen die Services enthalten sind), ist eine zusätzliche Genehmigung durch Allfunds Tech Solutions – und gegebenenfalls die relevanten Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer – erforderlich; zudem werden in diesem Fall zusätzliche Gebühren fällig.
- 16. Gewährleistung und Garantie**
- 16.1 Allfunds Tech Solutions gewährleistet, dass sie über alle erforderlichen Rechte und Genehmigungen verfügt, um dem Kunden die Services gemäss den Bestimmungen der Vereinbarung zur Verfügung zu stellen und dass eine Nutzung der bereitgestellten Services durch den Kunden gemäss den im Vertrag definierten Bedingungen keine Rechte Dritter verletzt.
- 16.2 Allfunds Tech Solutions garantiert während der Dauer des Vertrags und seiner Verlängerungen, dass die von Allfunds Tech Solutions entwickelten Lösungen den im Anhang 1 definierten Anforderungen entsprechen. Obwohl sich Allfunds Tech Solutions angemessen bemüht sicherzustellen, dass die bereitgestellten Services präzise, vollständig und korrekt sind, geben Allfunds Tech Solutions und ihre Verbundenen Unternehmen, deren Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer oder andere Personen und Unternehmen, die im Auftrag von Allfunds Tech Solutions an der Erstellung, Produktion, Verarbeitung, Lieferung oder Installation der Services beteiligt sind, sofern vertraglich nicht anders vereinbart, keine Zusicherungen, Garantien, Verpflichtungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Services oder deren Verwendung ab, einschliesslich der Genauigkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität, Zulänglichkeit, Eignung, Zuverlässigkeit, Marktgängigkeit oder Angemessenheit der Services, ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck oder der mit den Services verbundenen Rechtsansprüche sowie der Funktionsfähigkeit der Soft- und Hardware, die gegebenenfalls für den Zugang sowie die Verarbeitung, Speicherung oder Anzeige der Services zur Verfügung gestellt wird. Die Services werden "wie gesehen", d.h. ohne explizite oder implizite Gewährleistung, Zusicherung, Verpflichtung oder Garantie bereitgestellt.
- 16.3 Die Services sind für die allgemeine Nutzung durch den Kunden und seine Kunden bestimmt und nicht für eine spezifische Nutzung oder eine Nutzung durch einen spezifischen Kunden vorgesehen. Die Services nutzen aktuelle, aber generische Daten; die Services können daher keine Empfehlungen oder spezifischen Ratschläge in den Bereichen Anlage, Recht, Steuer oder Buchhaltung darstellen und stellen dies auch nicht. Da es nicht vorgesehen ist, dass konkrete Entscheidungen in den vorgenannten Bereichen auf den Services basieren, sind der Kunde und seine Kunden angehalten, sich vor dem Treffen von Entscheidungen in diesen Bereichen von Experten beraten zu lassen.
- 16.4 Allfunds Tech Solutions garantiert, beste Anstrengungen zu unternehmen, damit die Services keine Inhalte aufweisen, die zur Gewalt aufrufen, sexueller oder diskriminatorischer Natur sind.
- 16.5 Allfunds Tech Solutions kann dem Kunden und seinen Kunden aufgrund der fehlenden Kenntnis der Umstände der Nutzung der Services nicht garantieren, dass die Services inklusive der darin enthaltenen Solutions, Daten und Funktionalitäten keinerlei Viren oder anderen schädlichen Code im Moment der Nutzung durch den Kunden und seine Kunden enthalten. Allfunds Tech Solutions garantiert, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die Services durch notwendige und angebrachte Massnahmen vor der Beeinträchtigung durch Viren oder andere schädliche Codes zu schützen.
- 16.6 Fehler bei den Services, die während der Dauer der Vereinbarung auftreten, werden von Allfunds Tech Solutions in den in jedem Vertrag vereinbarten Fristen beseitigt. Standardmässig erfolgt dies je nach Beurteilung durch Allfunds Tech Solutions entweder durch eine Verbesserung oder durch einen Ersatz des fehlerhaften Services. Alle Rechte des Kunden auf eigene oder durch Dritte vollzogene Fehlerbeseitigung sind ausgeschlossen.
- 16.7 Für den Fall, dass der Kunde Allfunds Tech Solutions direkt oder indirekt Daten zur Verfügung stellt, garantiert der Kunde über die dazu erforderlichen Rechte zu verfügen. Der Kunde verpflichtet sich, Allfunds Tech Solutions und ihren Verbundenen Unternehmen gegenüber allen Forderungen Dritter aufgrund der Verarbeitung dieser Daten durch Allfunds Tech Solutions zu verteidigen und alle Allfunds Tech Solutions und ihren Verbundenen Unternehmen daraus entstehenden Kosten (inklusive angemessener Rechtskosten) zu erstatten.
- 17. Haftung und Schadloshaltung**
- 17.1 Soweit gesetzlich zulässig und sofern vertraglich nicht anders vereinbart, haften Allfunds Tech Solutions, ihre Verbundenen Unternehmen, deren Datenlieferanten oder Dateneigentümer oder andere Personen und Unternehmen, die im Auftrag von Allfunds Tech Solutions an der Erstellung, Produktion, Verarbeitung, Lieferung oder Installation der Services beteiligt sind, gegenüber dem Kunden, Benutzern oder

- Dritten nicht für Schäden, Verluste, Kosten und Aufwendungen (darunter mittelbare und besondere, Folge- und Nebenschäden und -verluste sowie Schadenersatz mit Strafcharakter, entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Mehraufwendungen), die daraus resultieren, dass die Services falsch, ungenau, nicht aktuell, unzulänglich, ungeeignet, unzuverlässig, unangemessen, nicht für einen bestimmten Zweck geeignet oder unvollständig sind, oder durch andere Fehler (darunter Übertragung- und Kommunikationsfehler), verloren gegangene oder fehlgeleitete (per Post oder elektronisch versendete) Elemente und Dateien, technische Mängel, Unterbrechungen, Verzögerungen, Auslassungen und Störungen jeglicher Art oder durch – rechtswidrige oder sonstige – Eingriffe in technische und Telekommunikationseinrichtungen oder andere Teile des Systems verursacht wurden. Sie haften auch nicht für Schäden, Verluste, Kosten und Aufwendungen des Kunden sowie von Benutzern oder Dritten aufgrund von Mängeln oder Fehlfunktionen der von ihnen bereitgestellten Soft- und Hardware.
- 17.2 Sofern vertraglich nicht anders vereinbart, haftet Allfunds Tech Solutions nur, wenn ein Organ von Allfunds Tech Solutions durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unmittelbare Schäden verursacht hat.
- 17.3 Keine der Bestimmungen der Vereinbarung begründet einen Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung von Allfunds Tech Solutions, ihrer Verbundenen Unternehmen oder des Kunden im Falle von Haftungen, die nach den geltenden Gesetzen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden können, oder im Fall von Betrug, arglistiger Täuschung, Tod oder körperlicher Schädigung, verursacht durch nachlässiges Verhalten seitens der anderen Partei.
- 17.4 Soweit Allfunds Tech Solutions haftbar ist (aus Vertrag, wegen unerlaubter Handlung oder aus sonstigen Gründen) und soweit gesetzlich zulässig, beläuft sich die Gesamthaftung von Allfunds Tech Solutions und ihrer Verbundenen Unternehmen für alle Ansprüche und jegliche Art von Haftung gemäss der Vereinbarung höchstens auf die Summe aller Gebühren, die der Kunde Allfunds Tech Solutions gemäss den relevanten Bestimmungen der Vereinbarung in den sechs (6) Monaten vor dem Ereignis (bzw. vor dem ersten einer Reihe von Ereignissen), das die Haftung begründet, gezahlt hat oder zu zahlen hatte.
- 17.5 Der Kunde haftet gegenüber Allfunds Tech Solutions, ihren Verbundenen Unternehmen, Datenlieferanten und Dateneigentümern und hält diese schadlos für jegliche Ansprüche, Schäden, Verluste, Kosten, Aufwendungen und sonstige Verbindlichkeiten, die Allfunds Tech Solutions, ihren Verbundenen Unternehmen, Datenlieferanten und Dateneigentümern aus oder im Zusammenhang mit den folgenden Tatbeständen entstehen: (i) Nichteinhaltung der Vereinbarung, einschliesslich der Verletzung von Pflichten oder Verwendungsbeschränkungen im Hinblick auf die Services und der nicht oder nicht korrekten Information über die Verwendung der Services; (ii) Verletzung durch den Kunden des direkten Vertrags zwischen dem Kunden und einem Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer oder das Fehlen eines solchen erforderlichen Vertrags; oder (iii) widerrechtliche Verwendung, Übertretung oder Verletzung der Rechte am geistigen Eigentum von Allfunds Tech Solutions, ihren Verbundenen Unternehmen, Datenlieferanten, Dateneigentümern oder von Dritten.
- 17.6 Wenn die Ansprüche, Schäden, Verluste, Kosten, Aufwendungen und sonstigen Verbindlichkeiten gemäss Ziffer 17.5 lit. (i), welche Allfunds Tech Solutions und ihren Verbundenen Unternehmen entstehen, nicht aus Verbindlichkeiten oder Anforderungen der Datenlieferanten und Dateneigentümer und anderer Dritter (einschliesslich operativer Partner) resultieren, ist die Haftung des Kunden auf direkte Schäden, die grobfahrlässig und vorsätzlich verursacht werden, beschränkt, und beläuft sich höchstens auf die Summe aller Gebühren, die der Kunde Allfunds Tech Solutions gemäss den relevanten Bestimmungen der Vereinbarung in den letzten sechs (6) Monaten vor dem Ereignis (bzw. vor dem ersten einer Reihe von Ereignissen), das die Haftung begründet, gezahlt hat oder zu zahlen hatte.
- 17.7 Der Kunde gewährleistet, dass seine Mitarbeiter und alle anderen Personen, die im Auftrag des Kunden zur Verwendung der Services und des Übermittlungssystems berechtigt sind, einschliesslich der Benutzer, sich stets der ordnungsgemässen Verwendung der Services bewusst sind und dass die Services gemäss den Bestimmungen der Vereinbarung verwendet werden. Der Kunde haftet für die Verstösse dieser Parteien gegen die Vereinbarung und hält Allfunds Tech Solutions, ihre Verbundenen Unternehmen und Datenlieferanten und Dateneigentümer für jegliche damit verbundenen Ansprüche, Schäden, Verluste, Kosten, Aufwendungen und anderen Verbindlichkeiten schadlos, die aus der Geltendmachung einer Forderung oder infolge einer Klage oder Beschwerde oder eines Rechtsmittels eines Datenlieferanten und/oder Dateneigentümers oder anderen Dritten infolge von Verstössen dieser Parteien gegen die Vereinbarung entstehen.
- 17.8 Allfunds Tech Solutions hält den Kunden für jegliche Ansprüche, Schäden, Verluste, Kosten, Aufwendungen und andere Verbindlichkeiten schadlos, die aus der Geltendmachung einer Forderung oder infolge einer Klage oder Beschwerde oder eines Rechtsmittels durch die Verletzung von Rechten am geistigem Eigentum Dritter durch die Lieferung der Services von Allfunds Tech Solutions an den Kunden oder durch

- die Verwendung der Services durch den Kunden entstehen. Allfunds Tech Solutions wird jedoch von der vorstehenden Verpflichtung befreit, wenn die entsprechenden Forderungen, Klagen, Beschwerden oder Rechtsmittel aus der Nichteinhaltung der Vereinbarung durch den Kunden resultieren.
- 17.9 Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 30.6 ist der Kunde im Fall von Störungen, Verzögerungen, Unterbrechungen und Teillieferungen nicht berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen.
- 17.10 Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen des Kunden haftet keine der Parteien (einschliesslich der Haftung für Schäden, Verluste, Kosten und Aufwendungen, unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt, als Folgeschäden oder auf anderem Wege entstanden sind, darunter entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Mehraufwendungen) für Verzögerungen oder Nichterfüllung infolge von Ereignissen, die ausserhalb ihrer Kontrolle liegen (darunter Krieg, Unruhen, Ausfälle der öffentlichen Infrastruktur, von Versorgungseinrichtungen oder des Internets, Terrorakte, Cyber-Angriffe, Überschwemmungen, Streiks, Import- und Exportbeschränkungen und Sanktionen).
- 17.11 Voraussetzung für jegliche in der Vereinbarung enthaltene Verpflichtung zur Schadloshaltung ist, dass die betreffende Partei die andere Partei unverzüglich schriftlich über den Streitfall informiert. Die informierte Partei soll den Streitfall auf eigene Kosten entsprechend abwehren oder beilegen, wobei alle Vergleiche, welche die andere Partei betreffen und sie nicht vollständig von jeglichen Verpflichtungen und Haftungen befreit, deren schriftliche Zustimmung benötigen. Die Zustimmung soll nicht ohne Grund verzögert oder verweigert werden.
- 18. Geheimhaltung**
- 18.1 Jede der Parteien verpflichtet sich, Vertrauliche Informationen der anderen Partei, die ihr im Zusammenhang mit der Vereinbarung mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden (einschliesslich des Inhalts der Vereinbarung), Dritten gegenüber nicht offenzulegen und zu gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter, Direktoren und Beauftragten dieses Verbot der Offenlegung ebenfalls befolgen. Die Geheimhaltungsverpflichtung behält auch nach Beendigung der Vereinbarung ihre Gültigkeit. Desweiteren ist Allfunds Tech Solutions bekannt, dass ein Vertrag Informationen betreffen kann, die dem Bankgeheimnis unterliegen und deren Veröffentlichung Strafmassnahmen nach sich zieht. Allfunds Tech Solutions garantiert, explizit auch für alle Mitarbeiter von Allfunds Tech Solutions, in keiner Weise Allfunds Tech Solutions zur Verfügung gestellte oder Allfunds Tech Solutions bekannte und vom Bankgeheimnis geschützte Informationen zu veröffentlichen oder in irgendeiner anderen Weise als im Vertrag vorgesehen zu nutzen. Die Verpflichtung zum Schutz des Bankgeheimnisses hält nach Vertragsende fristlos an.
- 18.2 Im Sinne der Vereinbarung – und sofern nicht anders in der Vereinbarung geregelt – bezieht sich "Vertrauliche Informationen" auf alle Informationen in jeglicher Form, die von einer Partei zur Verfügung gestellt und als vertraulich gekennzeichnet werden, in Anbetracht der Umstände nach vernünftigem Ermessen als vertraulich zu betrachten sind oder für die offenlegende Partei in anderer Weise vertraulichen Charakter haben, darunter die Bestimmungen der Vereinbarung (die als Vertrauliche Informationen jeder Partei gelten), die Geschäftsangelegenheiten, die urheberrechtlich geschützten Kenntnisse oder Geschäftskenntnisse, die Geschäftsgeheimnisse und die IT- und Telekommunikationssysteme der offenlegenden Partei, die Kosten, Gewinne, Gebühren, Umsätze und Budgets der offenlegenden Partei sowie die Kunden und Lieferanten der offenlegenden Partei.
- 18.3 Zum Zweck der Erbringung von Services für den Kunden und der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit ist Allfunds Tech Solutions berechtigt, gegenüber ihren Verbundenen Unternehmen und operativen Partnern (darunter Datenlieferanten, Dateneigentümer, Software- oder Solutionsanbieter, die an der Bereitstellung der Services beteiligt sind) oder anderweitig, sofern vernünftigerweise zur Erbringung der Services notwendig, Vertrauliche Informationen offenzulegen. Zudem ist Allfunds Tech Solutions berechtigt, die Bestimmungen der Vereinbarung gegenüber ihren Rechtsberatern offenzulegen, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Allfunds Tech Solutions soll sicherstellen, dass diese Verbundenen Unternehmen und operativen Partner zur Vertraulichkeit verpflichtet sind und entsprechende Datenschutzvereinbarungen vorhanden sind.
- 18.4 Diese Ziffer führt für die empfangende Partei zu keiner Geheimhaltungsverpflichtung im Hinblick auf Informationen, die: (i) sich im Besitz der empfangenden Partei befanden, bevor diese sie von der offenlegenden Partei erhielt; (ii) ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich bekannt sind oder werden; (iii) die empfangende Partei rechtmässig von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhalten hat; (iv) die empfangende Partei unabhängig entwickelt hat, ohne gegen die Bestimmungen der Vereinbarung zu verstossen oder Vertrauliche Informationen der anderen Partei zu verwenden; (v) aufgrund der Anforderungen geltender Gesetze oder regulatorischer Vorschriften (einschliesslich gerichtlicher Verfügungen oder Vorladungen) offengelegt werden; in diesem Fall ist die empfangende Partei jedoch verpflichtet, sofern und soweit die geltenden Gesetze und regulatorischen Vorschriften es zulassen, (a) der

- offenlegenden Partei rechtzeitig eine schriftliche Nachricht über ihre Absicht zu übermitteln, die Bestimmungen der gesetzlichen Pflichten einzuhalten, welche die Offenlegung Vertraulicher Informationen erfordern, und (b) nach dieser Benachrichtigung nur so weit Informationen offenzulegen, wie zur Erfüllung der betreffenden gesetzlichen Pflicht erforderlich ist; oder (vi) nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der offenlegenden Partei offengelegt werden.
- 19. Rechte am geistigen Eigentum**
- 19.1 Der Kunde anerkennt, dass die im Rahmen der Nutzung der Services verwendeten Rechte am geistigen Eigentum im Eigentum von Allfunds Tech Solutions, ihrer Verbundenen Unternehmen, operativen Partnern und/oder des jeweiligen Datenlieferanten und/oder Dateneigentümers stehen. Mit Ausnahme der in der Vereinbarung ausdrücklich eingeräumten Rechte werden keine diesbezüglichen Rechte eingeräumt (weder stillschweigend, noch durch Verwirkung oder auf andere Weise) und alle diesbezüglichen Rechte sind vorbehalten.
- 19.2 Während der Laufzeit der Vereinbarung und nach ihrem Ablauf wird der Kunde ohne schriftliche Genehmigung durch Allfunds Tech Solutions diese Rechte am geistigen Eigentum weder verwerten, noch kombinieren, ändern, nutzen oder auf andere Weise missbrauchen. Falls der Kunde feststellt, dass diese Rechte in irgendeiner Form missbraucht werden, informiert er Allfunds Tech Solutions so bald wie praktisch möglich.
- 19.3 Falls die Services nach angemessener Einschätzung von Allfunds Tech Solutions Gegenstand einer Forderung wegen Verletzung oder Missbrauch von Rechten am geistigen Eigentum werden könnten, kann Allfunds Tech Solutions angemessene Anstrengungen unternehmen, um (i) das Recht für die weitere Nutzung dieser Services durch den Kunden zu erhalten; oder (ii), ohne wesentliche Minderung oder Verschlechterung der Funktionalität und Daten, diese Services zu ersetzen oder zu ändern, um eine entsprechende Forderung zu vermeiden. Falls dies Allfunds Tech Solutions nicht gelingt, hat der Kunde die Verwendung der Services einzustellen, wodurch alle relevanten Rechte enden; gegebenenfalls vorab gezahlte Gebühren für eingestellte Services, die noch nicht geleistet wurden, werden anteilmässig erstattet.
- 20. Disclaimer**
- 20.1 Falls die Anzeige bestimmter Services die Veröffentlichung von Quellenangaben, Disclaimern oder Marken der Datenlieferanten und Dateneigentümer oder von Allfunds Tech Solutions erfordert, müssen die Parteien die entsprechenden Anforderungen erfüllen
- und die Angaben in der vom jeweiligen Datenlieferanten und/oder Dateneigentümer geforderten Sprache veröffentlichen.
- 20.2 Werden die Services angezeigt oder in Druckmaterialien verwendet, muss zudem der folgende Disclaimer (oder ein anderer von Zeit zu Zeit mit Allfunds Tech Solutions vereinbarter Disclaimer) hinzugefügt werden: "*Copyright © Allfunds Tech Solutions und ihre Datenlieferanten und Dateneigentümer. Alle Rechte vorbehalten. Die Weitergabe und die Verwendung durch Dritte sind verboten. Allfunds Tech Solutions und ihre Datenlieferanten und Dateneigentümer übernehmen keine Gewähr und keine Haftung. Dieser Inhalt und der Disclaimer können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.*"
- 21. Marken, Kennzeichen, Logos und Branding und Kommunikation**
- 21.1 Der Kunde verwendet die Services unter den jeweiligen Marken, Kennzeichen, Logos bzw. Branding, welche Allfunds Tech Solutions in entsprechenden Anweisungen von Zeit zu Zeit vorgibt.
- 21.2 Die jeweilige Verwendung der Marken, Kennzeichen, Logos und Branding von Allfunds Tech Solutions muss von Allfunds Tech Solutions im voraus genehmigt werden. Der Kunde darf diese Marken, Kennzeichen, Logos und Branding nicht zu anderen Zwecken oder auf andere Weise verwendet.
- 21.3 Während der Dauer der Vereinbarung ist Allfunds Tech Solutions berechtigt, den Kunden als Kunden von Allfunds Tech Solutions in ihrer internen und externen Kommunikation zu benennen.
- 22. Korruptionsbekämpfung, Sanktionen und Beschränkungen**
- 22.1 Die Parteien dürfen nicht gegen Arbeitsrecht sowie gegen geltende Gesetze oder regulatorische Vorschriften, welche der Bekämpfung von Bestechung, Korruption, Sklaverei, Menschenhandel und gesellschaftsfeindlicher Kräfte (*anti-social forces*) dienen, verstossen. Diese Verpflichtung gilt auch für ungesetzmässige Zahlungen an Regierungsvertreter und Vertreter von Behörden sowie deren Mitarbeiter, Familien oder enge Freunde. Jede Partei bestätigt, dass sie weder Mitglied ist, noch sein wird, weder unterstützt, noch unterstützen wird: kriminelle Organisationen, Verbrecher, Spionagegruppierungen (*intelligent violence groups*), soziale Bewegungen/politische Tätigkeiten gesellschaftsfeindlicher Kräfte (*anti-social forces*). Die Parteien handeln in gutem Glauben und nicht gewalttätig (z.B. Angriff, Verletzung, Einschüchterung oder Erpressung), illegal oder betrügerisch.
- 22.2 Die Parteien kommen darin überein, dass für den Export und Import von Informationstechnologie

- Exportbeschränkungen und Importauflagen gelten können und dass möglicherweise Sanktionen existieren oder von verschiedenen Behörden eingeführt werden könnten. Jede Partei verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften und Sanktionen zu beachten, und Allfunds Tech Solutions wird unter keinen Umständen dazu veranlasst, die Services in einer Weise bereitzustellen, die gegen die vorstehenden Bestimmungen verstösst.
- 22.3 Im Falle eines Verstosses gegen Ziffern 22.1 und 22.2 kommt Ziffer 30.6 zur Anwendung.
- 22.4 Allfunds Tech Solutions und ihre Verbundenen Unternehmen kümmern sich um die Verfügbarkeit und Stabilität ihrer Infrastruktur, ihre Verantwortlichkeit als Arbeitgeber, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Ein Verhaltenskodex und Compliance-Massnahmen sind vorhanden.
- 23. Datenschutz**
- 23.1 Die Parteien dürfen nicht gegen geltende Gesetze und regulatorische Vorschriften betreffend Datenschutz verstossen.
- 23.2 Zum Zweck der Erbringung von Services für den Kunden und der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit ist es Allfunds Tech Solutions gestattet, Personendaten (z.B. Name, E-Mail Adresse, Beruf, IP-Adresse, andere Nutzeridentifikationen, Geschlecht und, sofern eine Privatperson die Services abonniert, auch die private Adresse und Telefonnummer) der Mitarbeitenden des Kunden und anderer Benutzer zu sammeln, zu bearbeiten und aufzubewahren. In diesem Fall werden die Personendaten wie folgt verwendet: (i) in Applikationen für die Verwaltung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden (z.B. CRM); (ii) Reporting an Datenlieferanten und Dateneigentümer, interne Statistiken und Entwicklung von Services (im Einklang mit Ziffer 3.5); (iii) Rechnungsstellung, Administration von Services und Support; (iv) Korrespondenz mit dem Kunden (inklusive Marketing); und (v) für die User Profile und die Erstellung dieser User Profile in bestimmten Services.
- 23.3 Allfunds Tech Solutions ist berechtigt, die Personendaten gegenüber ihren Verbundenen Unternehmen und operativen Partnern (darunter Datenlieferanten, Dateneigentümer, Software- oder Solutionsanbieter, die an der Bereitstellung der Services beteiligt sind) oder anderweitig, sofern vernünftigerweise zur Erbringung der Services notwendig, offenzulegen. Allfunds Tech Solutions soll sicherstellen, dass diese zur Vertraulichkeit verpflichtet sind und entsprechende Datenschutzvereinbarung vorhanden sind.
- 23.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Personendaten von den Mitarbeitenden von Allfunds Tech Solutions, ihrer Verbundenen Unternehmen und operativen Partnern
- nur, und nur soweit als notwendig, für die Ausübung seiner Pflichten und Rechte unter der Vereinbarung zu sammeln, zu bearbeiten und aufzubewahren. Dabei sind die anwendbaren Gesetze und regulatorischen Vorschriften betreffend Datenschutz einzuhalten.
- 23.5 Im Falle von Fragen (inklusive Auskunftsrecht der betroffenen Privatperson) kann Allfunds Tech Solutions oder ihr Datenschutzbeauftragter (Allfunds Tech Solutions SA, Att: DPO, C/Pedro Teixeira, 8, 1st floor, 28020 Madrid, Spain [oder jede andere gültige Adresse vom Hauptsitz von Allfunds Tech Solutions SA]) kontaktiert werden.
- 24. Beschränkung der Partnerschaft**
- 24.1 Keine Bestimmung in der Vereinbarung hat zur Folge oder ist dahingehend zu interpretieren, dass zwischen den Parteien ein Joint Venture, eine Partnerschaft oder ein Arbeitsverhältnis gebildet wird. Keine der Parteien hat die Befugnis oder Vollmacht, in irgendeiner Weise und zu irgendeinem Zweck die andere Partei zu binden, im Namen der anderen Partei Verträge zu schliessen oder eine Haftung der anderen Partei zu begründen.
- 25. Mitteilungen**
- 25.1 Sämtliche Mitteilungen einer Partei an die andere Partei im Zusammenhang mit der Vereinbarung sind an die in der Vereinbarung angeführte Adresse oder an die gemäss dieser Ziffer zuletzt mitgeteilte Adresse zu richten. Adressänderungen sind unverzüglich mitzuteilen und eine Partei haftet nicht für Verluste oder Schäden, die dadurch verursacht werden, dass Mitteilungen an eine falsche Adresse gesendet werden, weil die Adressänderung nicht angezeigt wurde.
- 25.2 Sofern diese Vereinbarung nichts anderes vorsieht, sind schriftliche Mitteilungen und Genehmigungen auf dem regulären Postweg, per Übernachtzustellung oder per E-Mail zu übermitteln.
- 26. Salvatorische Klausel und Überschriften**
- 26.1 Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung für ungültig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung weiterhin in Kraft.
- 26.2 Die ungültige Bestimmung wird gemäss Einigung der Parteien durch andere Regelungen ersetzt, die den Geschäftszielen der Parteien im Rahmen der Vereinbarung möglichst nahekommen.
- 26.3 Die Überschriften vor dem eigentlichen Text der einzelnen Ziffern der Vereinbarung dienen ausschliesslich der Zweckmässigkeit; sie sind nicht als Teil der

- Vereinbarung anzusehen und haben keinerlei Wirkung auf ihre Auslegung.
- 27. Abtretung**
- 27.1 Soweit in der Vereinbarung nicht anders zugelassen, ist es keiner der Parteien gestattet, ihre Rechte oder Pflichten gemäss der Vereinbarung und die Vereinbarung selbst ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei (die nicht ohne vernünftigen Grund verwehrt oder verzögert werden darf), kraft Gesetzes oder auf einer anderen Grundlage abzutreten oder zu übertragen. Jede Abtretung oder Übertragung unter Verstoß gegen diese Ziffer ist nichtig.
- 27.2 Allfunds Tech Solutions kann ohne Zustimmung des Kunden Rechte und Pflichten und die Vereinbarung (i) an jedes ihrer Verbundenen Unternehmen oder (ii) an einen operativen Partner abtreten oder übertragen.
- 28. Unterlassungsanspruch und keine Verzichtserklärung**
- 28.1 Keine Bestimmung der Vereinbarung kann eine Partei davon abhalten, sich bei einem zuständigen Gericht um eine Verfügung oder ein ähnliches Rechtsmittel zu bemühen, um Verstösse gegen die Vereinbarung zu verhindern oder einzuschränken.
- 28.2 Das Versäumnis einer Partei, auf der strikten Einhaltung sämtlicher Bestimmungen der Vereinbarung zu bestehen oder wegen Verstössen gegen die Vereinbarung vorzugehen, stellt keinen Verzicht auf die Rechte oder Rechtsmittel dar, welche die Vereinbarung bei solchen Verstössen vorsieht, und ist nicht als Verzicht auf diese Rechte oder Rechtsmittel auszulegen.
- 29. Änderungen der Vereinbarung**
- 29.1 Allfunds Tech Solutions teilt dem Kunden alle von ihr vorgenommenen Änderungen an den Bestimmungen der Vereinbarung mindestens drei (3) Monate vor Beginn ihrer Wirksamkeit schriftlich mit, es sei denn, diese Änderungen werden vorgenommen, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen und/oder berechtigten Anforderungen von Datenlieferanten und Dateneigentümern zu entsprechen; in letzteren Fällen informiert Allfunds Tech Solutions den Kunden so bald wie möglich und die Änderungen werden zum Datum des Inkrafttretens der auferlegten Anforderung wirksam. Der Kunde kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten vor Inkrafttreten der Änderungen kündigen; die Kündigung wird zum Datum des Inkrafttretens der Änderungen wirksam. Im Fall von regulatorischen Anforderungen und/oder berechtigten Anforderungen von Datenlieferanten und Dateneigentümern kann der Kunde die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten kündigen. Bei einer Kündigung der Vereinbarung werden dem Kunden alle überschüssigen Zahlungen rückerstattet. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass die Änderungen gemäss Ziffern 12.5, 12.6 und 30.1 nicht unter die Regelungen dieser Ziffer 29.1 fallen.
- 29.2 Erfolgt keine Kündigung, behalten die Vereinbarung und alle von Allfunds Tech Solutions an der Vereinbarung vorgenommenen Änderungen ihre Gültigkeit.
- 29.3 Alle anderen zwischen den Parteien vereinbarten Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung sowie alle weiteren Abmachungen zwischen den Parteien sind nur gültig, wenn sie in schriftlicher Form vorgenommen und von beiden Parteien ordnungsgemäss unterzeichnet werden.
- 30. Dauer der Vereinbarung, Kündigung und Kündigungsfolgen**
- 30.1 Der Vertrag gilt während der im Vertrag festgelegten Anfangslaufzeit und wird anschliessend automatisch um Verlängerungslaufzeiten von jeweils zwölf (12) Monaten verlängert, sofern vertraglich nicht anders vereinbart oder sofern der Vertrag nicht gemäss den Bestimmungen von Ziffer 30.2 von einer Partei gekündigt wird. Die Vereinbarung gilt, solange ein Vertrag zwischen den Parteien besteht, und endet automatisch im Falle, dass der letzte Vertrag gekündigt wird oder ausläuft.
- 30.2 Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von mindestens drei (3) Monaten vor Ablauf der Anfangslaufzeit oder jeder darauffolgenden Verlängerungslaufzeit vollständig oder teilweise schriftlich gekündigt werden, sofern vertraglich nicht anders vereinbart.
- 30.3 Eine Kündigung ist stets per Einschreiben oder Übernachtszustellung zuzustellen. Sofern zwischen den Parteien kein anderes Datum vereinbart wurde, gilt dabei als Wirksamkeitsdatum das Datum des Poststempels oder der Übergabebestätigung des Übernachts-Kurierdiensts.
- 30.4 Falls Allfunds Tech Solutions die Services ganz oder teilweise aufgrund eines zwischen ihr und einem Dritten bestehenden Rechtsverhältnisses bereitstellt und dieses Rechtsverhältnis – aus welchem Grunde auch immer – aufgelöst wird, so ist Allfunds Tech Solutions berechtigt, die Vereinbarung mit dem Kunden für die betreffenden Services zum selben Datum zu kündigen. Allfunds Tech Solutions ist zudem berechtigt, die Vereinbarung für die betreffenden Services zu kündigen, falls dieser Dritte die Services nicht länger gestattet. Alle vorab gezahlten Gebühren für die gekündigten und noch nicht erbrachten Services werden anteilmässig erstattet.

- 30.5 Falls Allfunds Tech Solutions (direkt oder durch die Massnahmen eines Datenlieferanten und/oder Dateneigentümers) die Services vollständig oder teilweise einstellt, ist der Kunde rechtzeitig schriftlich zu benachrichtigen und, sofern vorhanden, über eine mögliche und vergleichbare Alternative zu informieren. Sofern keine Alternative besteht, hat der Kunde das Recht, den betreffenden Teil der Services ohne Strafgebühren zu kündigen. Alle vorab gezahlten Gebühren für die gekündigten und noch nicht erbrachten Services werden anteilmässig erstattet. Sofern die Kündigung die fundamentale Natur der Services ändert, ist der Kunde berechtigt, die betroffenen Services, oder falls alle Services betroffen sind, die Vereinbarung mit einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten seit der Kündigungsmitteilung von Allfunds Tech Solutions zu kündigen.
- 30.6 Jeder wesentliche Verstoss gegen die Vereinbarung und jede Nichtbezahlung von Rechnungen zum Fälligkeitsdatum berechtigen die andere Partei jederzeit, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung vollständig oder teilweise zu kündigen, es sei denn, der Verstoss kann behoben werden und die verstossende Partei hat den Verstoss innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen behoben, nachdem sie von der anderen Partei schriftlich über den Verstoss informiert wurde. Um Missverständnisse zu vermeiden: Bei einem Verstoss durch den Kunden hat Allfunds Tech Solutions weiterhin Anspruch auf die Zahlungen für die verbleibende Mindestvertragslaufzeit. Bei einem Verstoss durch Allfunds Tech Solutions werden alle vorab gezahlten Gebühren für die eingestellten und noch nicht erbrachten Services anteilmässig erstattet.
- 30.7 Allfunds Tech Solutions kann die Vereinbarung mit einer Frist von einem (1) Monat kündigen, wenn der Kunde fusioniert wird oder eine Fusion oder Übernahme, einen Eigentümerwechsel, einen vollständigen oder mehrheitlichen Verkauf seiner wesentlichen Vermögenswerte, eine Ausgliederung, einen Verkauf oder eine ähnliche Transaktion durchführt und die Nutzung der Services von einer solchen Transaktion betroffen ist. Falls ein Konkurrent an einer solchen Transaktion beteiligt ist oder gegebenenfalls Teil der Verbundenen Unternehmen des Kunden wird, kann Allfunds Tech Solutions die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen. Alle vorab gezahlten Gebühren für noch nicht erbrachte Services werden anteilmässig erstattet. Um Missverständnisse zu vermeiden: Die Kündigungsrechte von Allfunds Tech Solutions gemäss dieser Ziffer bewirken oder beinhalten für den Kunden nicht das Recht, seine Rechte oder Pflichten aus der Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Allfunds Tech Solutions abzutreten oder zu übertragen.
- 30.8 Sofern und soweit nach geltendem Recht zulässig, kann jede Partei die Vereinbarung unverzüglich kündigen, wenn die andere Partei (i) insolvent ist, aufgelöst wurde oder Konkurs angemeldet hat oder ihre Insolvenz oder Auflösung bzw. ihr Konkurs nach vernünftigem Ermessen anzunehmen ist; (ii) unter Konkursverwaltung steht oder für ihr vollständiges oder wesentliches Vermögen ein Konkursverwalter bestimmt wurde; oder (iii) eine Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger vornimmt oder ein Abkommen oder einen Vergleich mit ihren Gläubigern schliesst.
- 30.9 Im Fall der Beendigung dieser Allgemeinen Bestimmungen endet der Vertrag sowie die Zusatzvereinbarungen und Anhänge automatisch, sofern von den Parteien nichts anderes vereinbart wurde.
- 30.10 Falls diese Allgemeinen Bestimmungen, der Vertrag, eine Zusatzvereinbarung oder ein Anhang beendet werden, hat der Kunde jede weitere Verwendung der relevanten Services einzustellen. Die Soft- und Hardware sowie alle weiteren Materialien, einschliesslich Quellcode, die dem Kunden von Allfunds Tech Solutions, deren Verbundenen Unternehmen oder operativen Partnern zur Verfügung gestellt wurden, bleiben Eigentum von Allfunds Tech Solutions, ihren Verbundenen Unternehmen oder operativen Partnern; sie sind bei Beendigung der Vereinbarung voll funktionsfähig und frei von Pfandrechten oder Lasten zurückzugeben und dürfen nicht länger verwendet werden.
- 30.11 Die vollständige oder teilweise Beendigung der Vereinbarung berührt nicht die Rechte und Pflichten, die einer Partei bis dahin entstanden sind. Ziffern 16, 17, 18, 19 und 33 behalten auch nach Beendigung der Allgemeinen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Das Prüfungsrecht (Ziffer 11) erlischt erst drei (3) Jahre nach Beendigung dieser Allgemeinen Bestimmungen.
- 30.12 Teile der Services, die der Kunde während der Laufzeit der Vereinbarung in Datenbanken, Applikationen oder Systemen gespeichert hat und die zum Zeitpunkt der Beendigung dort gespeichert sind, können nur weiterhin verwendet werden, soweit dies von den geltenden Gesetzen gefordert wird, um den Anforderungen der Prüfer und Aufsichtsbehörden des Kunden zu entsprechen (wobei der Zugriff auf solche Personen beschränkt ist, die unmittelbar für die Einhaltung dieser Verpflichtungen verantwortlich sind), und dürfen nicht zur Unterstützung sonstiger laufender (geschäftlicher) Aktivitäten verwendet werden.
- 31. Ausfertigungen**
- 31.1 Die Parteien können die Vereinbarung in mehreren Exemplaren und unter Verwendung von Telefax, PDF und anderen elektronischen Kopien ausfertigen; alle Ausfertigungen bilden zusammen ein und dieselbe Urkunde.

**32. Leistungsort**

32.1 Je nach der für die Services vereinbarten Lieferung erstreckt sich die Lieferverpflichtung von Allfunds Tech Solutions nur auf die Bereitstellung der Services an dem Ort, an dem die Hardware des Kunden installiert ist, oder gegebenenfalls auf die Einrichtung des Zugangs des Kunden zur Datenbank von Allfunds Tech Solutions.

**33. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

33.1 Für die Vereinbarung gilt ausschliesslich **schweizerisches Recht**, ungeachtet der Prinzipien des

Kollisionsrechts. Das UN-Kaufrecht (*United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG*) findet auf diese Vereinbarung keine Anwendung.

33.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ist **Biel (Schweiz)**. Falls der Kunde seinen Sitz im Ausland hat, ist der Gerichtsstand zudem der Betriebsort.